

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0377/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erneut keine Stadtratsbeteiligung bei Erhöhung der Eintrittspreise der Roland-Matthes-Schwimmhalle; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

unter Einbindung der SWE Bäder GmbH beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Weshalb erfolgt bei der beschriebenen Preiserhöhung keine Stadtratsbeteiligung in Anwendung § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO?

Weil kein Anwendungsfall des § 26 Abs. 2 Nr. 10 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorliegt! Die SWE Bäder GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ThüWa ThüringenWasser GmbH (ThüWa). Die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) ist nur mittelbar an der SWE Bäder GmbH beteiligt. Gesellschafter der SWE Bäder GmbH ist die ThüWa, welche sich wiederum im Eigentum der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und des Zweckverbandes Erfurter Becken befindet.

Eine Beteiligung des Stadtrates in Form einer Beschlussfassung zu den Bädertarifen der SWE Bäder GmbH ist nicht vorgesehen, da sich weder aus der ThürKO, noch aus dem Gesellschaftsvertrag der SWE Bäder GmbH oder der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung die Notwendigkeit einer Beteiligung bzw. Zustimmung ergibt.

Ungeachtet dessen wurden sowohl die Geschäftsführung der SWE Bäder GmbH, die Mitglieder des Aufsichtsrates der SWE Bäder GmbH, die Gesellschafterin ThüWa sowie die Stadtverwaltung Erfurt mit einem ausführlichen Informationsschreiben über die beabsichtigte Anpassung der Wassertemperatur zum 11. Februar 2023 und die geplante Preisanpassung/ Änderung der Nutzungsdauer im Standardtarif ab 1. März 2023 informiert.

Zudem unterrichtete der Gesellschaftervertreter Herr Zaiß in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung der Landeshauptstadt Erfurt am 8. Februar 2023 mündlich über die vorgesehenen Maßnahmen der SWE Bäder GmbH.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Eine entsprechende Pressemitteilung wurde am 8. Februar 2023 an den Aufsichtsrat der SWE Bäder GmbH sowie der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vor den Medien versendet.

- 2. Selbst wenn § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO die zwingende Beteiligung des Stadtrates im Zusammenhang mit der angekündigten Preiserhöhung nicht normiert, könnte sie durch den Oberbürgermeister im Rahmen der Selbstverwaltung erfolgen. Weshalb nutzt der Oberbürgermeister dieses Ermessen bei einer derartig kommunalpolitisch brisanten Frage nicht aus?**

Aus obigen Ausführungen ergibt sich kein Ermessen im Rahmen der Selbstverwaltung. Die Stadt Erfurt ist kein Gesellschafter der SWE Bäder GmbH. Der Oberbürgermeister ist kein Organ der Gesellschaft. Er ist auch nicht Mitglied des Aufsichtsrates. Er hat ggü. der SWE Bäder GmbH keine Entscheidungs- und Weisungskompetenz.

- 3. Inwieweit hält der Oberbürgermeister die Erhöhung von Eintrittspreisen bei städtischen Freizeiteinrichtungen für sozial ausgewogen, wenn er sich zugleich verweigert, die Gebühren für das Anwohnerparken, die seit mehr als 20 Jahren mit 0,08 Euro unverändert sind, anzupassen, und damit der Stadt pro Jahr ein Millionenbetrag an Einnahmen verloren geht?**

Auf Grund der nach wie vor hohen Energiekosten und den steigenden Ausgaben für Dienstleistungen und allgemeine Betriebskosten müssen die SWE Bäder GmbH ihre Preise geringfügig anpassen. Die zur Kompensierung der Kostenentwicklung ergriffene Gegensteuerungsmaßnahme der Absenkung der Wassertemperatur hatte verstärkt Besucherbeschwerden zur Folge, was sich letztlich auch auf die Besucherzahlen auswirkt und nicht unerhebliche Erlösausfälle nach sich zieht, so dass die Entscheidung getroffen wurde, die Wassertemperatur wieder anzuheben und im Gegenzug die Preise geringfügig anzupassen. Die Preisanpassung erfolgt nur in der Roland Matthes Schwimmhalle, die Preise in der Schwimmhalle Johannesplatz bleiben konstant. Parallel dazu werden die Nutzungsdauern für das Standardticket von 3 auf 2 Stunden reduziert. Das entspricht durchaus den Tarifmodellen vergleichbarer Bäder in Thüringen.

Die Anwohnerparkgebühr ist Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises nach § 3 ThürKO. Es besteht kein Fragerecht des Stadtrats.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein